



SUEDTIROL HILFT E.O.

Sitz BOLZANO - BOZEN PIAZZA VERDI 43
Dotationsfonds Euro 5.500,00
Einheitsregister des Dritten Sektors: A
Sektion: A
SteueridentifikationsNr. 02518600214 - USt.IdNr. 02518600214

JAHRESABSCHLUSS zum 31/03/2023

Inhaltsangabe:

- **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum 31.3.2023**
- **Bilanz zum 31.3.2023**
- **Jahresabrechnung des Geschäftsjahres 1.4.2022 bis 31.3.2023**
- **Abrechnungen der einzelnen öffentlichen Sammlungen**

Vorstand:

- **Heiner Feuer** – Präsident
- **Leopold Kager** – Vizepräsident
- **Martin Pfeifhofer**
- **Beatrix Mairhofer**
- **Markus Unterkircher**
- **Heiner Schweigkofler**
- **Horst Pichler**
- **Dieter Plaschke**

Rechnungsprüfer:

- **Peter Gliera**

RECHENSCHAFTSBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS VOM 31/03/2023

AUFBAU UND INHALT DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Der Rechenschaftsbericht veranschaulicht einerseits die Posten des Jahresabschlusses und andererseits die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Körperschaft sowie die Art und Weise, wie sie ihre satzungsgemäßen Ziele verfolgt, indem er Informationen zusammenfasst, die das italienische Zivilgesetzbuch für Kapitalgesellschaften getrennt im Anhang und im Verwaltungsbericht vorsieht.

Mit Artikel 13 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 117/2017 wurde für nicht als „kleinere“ definierten Körperschaften des dritten Sektors, *kurz KDS*, (d. h. KDS mit Erträgen, Gewinnen und Einnahmen von 220.000,00 Euro und mehr) die Verpflichtung eingeführt, einen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Rechenschaftsbericht bestehenden Jahresabschluss zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht, der gemäß den Angaben aus Dekret Nr. 39 vom 5. März 2020 erstellt wird, ist eines der Transparenzinstrumente, die der Gesetzgeber entwickelt hat, um Rechenschaft darüber abzulegen, wie die Körperschaft den von ihr erklärten Zweck verfolgt hat.

Dieser Rechenschaftsbericht bezieht sich auf das am 31/03/2023 beendete Jahr.

ALLGEMEINE ANGABEN ZUR KÖRPERSCHAFT

Der Verein trägt den Namen „SÜDTIROL HILFT“, der italienische Name des Vereins ist „L'ALTO ADIGE AIUTA“, der ladinische „SUDTIROL DĚIDA“.

Seit 7.11.2022 ist die Körperschaft als Ehrenamtlichen Organisationen von Amts wegen in das Nationale Einheitsregister „RUNTS“ gemäß Art. 31 des Ministerialdekretes n. 106/2020 eingetragen.

Kurz nach seiner Gründung wurde der Verein als nicht gewinnorientierte, gemeinnützige, ehrenamtliche Organisation mit Dekret Nr. 253/1.1 vom 27.11.2006 in das Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen und am 29. April 2021 mit Dekret des Landeshauptmannes Nr. 7925 als juristische Person des Privatrechts im Sinne von Art. 1 des DPR Nr. 361/2000 anerkannt und im Landesregister der juristischen Personen unter Nummer 740 eingetragen.

Allgemeine Informationen über die Körperschaft:

- Vollständiger und ausgeschriebener Name der Organisation: SUEDTIROL HILFT – EHRENAMTLICHE ORGANISATION
- Steuernummer: 02518600214
- USt-IdNr.: 02518600214
- Rechtsform: Körperschaft des Dritten Sektors
- Qualifikation im Sinne des Kodex des Dritten Sektors: ODV
- Besitz der Rechtspersönlichkeit
- Gemäß Art. 22 des Kodex des Dritten Sektors den Dotationsfonds darstellendes Vermögen: 5.500,00

ZIELSETZUNGEN UND TÄTIGKEITEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE

Geschichte

Der Verein „Südtirol Hilft“ wurde am 26. September 2006 von den Herren Heiner Feuer, Heiner Schweigkofler, Marcus Unterkircher, Martin Pfeifhofer, Dr. Peter Glierer, Dr. Dieter Plaschke und Leopold Kager, zur Erfüllung folgenden Zwecks gegründet.

Zweck

SÜDTIROL HILFT hat den Zweck, in Not geratene Familien und benachteiligte Personen beratend, begleitend und/oder finanziell zu unterstützen, um die Notsituation zu überwinden.

Hauptschwerpunkt ist dabei die Durchführung von Spendenaktionen, insbesondere in der Vorweihnachtszeit unter der Marke „SÜDTIROL HILFT“. Weitere Spendenaktionen können unter dem Namen „SÜDTIROL HILFT“ oder auch unter anderen Bezeichnungen, immer dann organisiert werden, wenn der Vorstand einen Grund dafür sieht.

Die Umsetzung des Vereinszieles wird durch Einbindung der Südtiroler Medien und durch die Zusammenarbeit mit Gemeinnützigen Organisationen welche benachteiligten Menschen helfen, unterstützt.

Im Sinne des Art. 5, Absatz 1 des G.v.D. Nr. 117 vom 03.07.2017 übt der Verein zur Umsetzung seiner solidarischen und gemeinnützlichen Zielsetzungen hauptsächlich oder ausschließlich Tätigkeiten von allgemeinem Interesse in folgenden Bereichen aus: Punkt u) Wohltätigkeiten, Fernunterstützung, freie Überlassung von Lebensmitteln und Gütern laut Gesetz Nr. 166 vom 19. August 2016 in geltender Fassung oder die Bereitstellung von Geld, Waren oder Dienstleistungen zur Unterstützung benachteiligter Personen oder Tätigkeiten im allgemeinen Interesse gemäß diesem Artikel.

Insbesondere sind folgende, effektiv ausgeübte Tätigkeiten den oben genannten Bereichen zuzuschreiben:

- Materielle und seelische Unterstützung von Menschen in Not und von benachteiligten Personen in Südtirol.
- Spendenaktionen, insbesondere in der Vorweihnachtszeit unter der Marke „SÜDTIROL HILFT“
- Zusammenarbeit mit Gemeinnützigen Organisationen, welche benachteiligten Menschen helfen.

Der Vorstand kann Spendenaktionen bzw. Hilfsprojekte auch gemeinsam mit anderen Körperschaften organisieren bzw. sich daran beteiligen.

Die Einnahmen aus der Tätigkeit sind für die Unterstützung von in Not geratenen Menschen und von benachteiligten Personen vorwiegend in Südtirol zweckbestimmt.

Tätigkeit

Der Verein „Südtirol Hilft“, welcher seit 2006 operativ ist, erstreckt seine Tätigkeit auf ganz Südtirol und ist nicht auf Gewinn ausgerichtet.

Die Tätigkeit des Vereins wird zum einen von Spendengeldern von Privaten und zum anderen durch 5-Promillezuwendungen, Beiträgen von privaten Körperschaften, dem gelegentlichen Verkauf von CD's im Rahmen der Weihnachtsaktion sowie Lotterien finanziert. Die Spendensammlung erfolgt vor allem durch die jährliche Weihnachtsaktion, die gemeinsam mit den angeschlossenen Hilfsorganisationen Südtiroler Caritas, bäuerlicher Notstandsfonds und Südtiroler Krebshilfe und der Unterstützung der angeschlossenen Medien Südtirol 1 und Radio Tirol sowie der Zusammenarbeit mit vielen anderen Partnern, allen voran das Medienhaus Athesia organisiert und umgesetzt wird.

Bezüglich der Verwendung und des Einsatzes der gesammelten Spendengelder und übrigen Mittel setzt der Verein auf die Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Hilfsorganisationen:

- Bäuerlicher Notstandsfond,
- Caritas der Diözese Bozen-Brixen
- Südtiroler Krebshilfe

die einzelne Härtefälle zur Unterstützung vorschlagen und bei deren Umsetzung aktiv mitwirken.

Aufgrund des angestiegenen Spendenaufkommens, wurde im Laufe der Jahre mit folgenden weiteren (alphabetisch aufgelisteten) Organisationen eine Zusammenarbeit aufgebaut:

- Blindenzentrum
- Clab Bozen

- Efeu
- Gwb – Sozialgenossenschaft
- HdS – Haus der Solidarität
- KFS – Katholischer Familienverband Südtirol
- Lebenshilfe Onlus
- Renovas
- St. Elisabeth
- Südtiroler Vinzenzgemeinschaft
- Verein für Sachwalterschaft
- Vinterra Onlus

Durch diese Zusammenarbeit konnte im Geschäftsjahr vom 1. April 2022 bis 31. März 2023 in 1.051 einzelnen Fällen eine Unterstützung gewährt und mehrere Projekte mitfinanziert werden. Die Zusammenarbeit zwischen Südtirol Hilft und den einzelnen Hilfsorganisationen baut auf einen Vertrag auf, welcher die Verwendung der von Südtirol Hilft gesammelten Spendengelder regelt. Genannte Hilfsorganisationen sind im Laufe der Zusammenarbeit gewillt, ihre Struktur und Erfahrung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Anträge um Unterstützung und die Behandlung der einzelnen Fälle, sowie für die Realisierung von gemeinsamen Projekten. Auch der „Südtirol-Bezug“ wird im Rahmen einer Vertragsklausel, gemeinsam mit der Mission, dem Spenderprofil, den Zielen und der Vorgangsweise bei der Ausübung der Tätigkeit vorgesehen. Die Vereinbarung sieht präzise Richtlinien und Prozeduren für die Unterstützung der einzelnen Notfälle vor, wie die Prüfung durch die Hilfsorganisation sowie durch den Vorstand von Südtirol Hilft, die Nachverfolgbarkeit und Auszahlung der eingesetzten Mittel ohne Abzug von Verwaltungskosten, wie auch die vertrauliche Behandlung von personenbezogenen Daten.

SEKTION DES EINHEITSREGISTERS DES DRITTEN SEKTORS UND ANGEWANDTE STEUERREGELUNG

Nachfolgend werden die Informationen über die Sektion des Einheitsregisters des Dritten Sektors, in die die Körperschaft eingetragen ist, und über die angewandte Steuerregelung angeführt:

- Angabe der Sektion des staatlichen Einheitsregisters des Dritten Sektors, in die die Körperschaft eingetragen ist: A
- Angewandte Steuerregelung: Der Verein gilt als KDS und unterliegt den in Artikel 13 des genannten gesetzvertretenden Dekrets aufgeführten Verpflichtungen (Anmerkung des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik Nr. 19740 vom 29. Dezember 2021 und Anmerkung Nr. 55941 vom 5. April 2022).

SITZE UND AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN

Der Vereinssitz befindet sich in Bozen, Verdiplatz 43 und es bestehen keine Zweigstellen. Die Vereinstätigkeit von „Südtirol Hilft“ erstreckt sich auf ganz Südtirol und fusst ausschließlich auf der Tätigkeit von vielen Freiwilligen, die dabei auch ihre eigenen Strukturen zur Verfügung stellen.

DATEN DER MITGLIEDER ODER GRÜNDER UND INFORMATIONEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Im Folgenden werden die Informationen zu den Mitgliedern oder Gründern und den ihnen gegenüber ausgeübten Tätigkeiten sowie Informationen über die Teilnahme am Leben der Körperschaft angeführt.

Daten über den Aufbau der Körperschaft und Informationen über die Beteiligung der Mitglieder am Leben derselben	Daten
<i>Die Mitgliederkategorien angeben</i>	
Gründungsmitglieder	7
Ordentliche Mitglieder	13
Daten zur Mitgliederversammlung	
Im Laufe des Geschäftsjahres abgehaltene Mitgliederversammlungen	2
Prozentuale Teilnehmerzahl im Vergleich zu den Berechtigten	88%
Daten zum Verwaltungsorgan	
Im Geschäftsjahr stattgefundene Vorstandssitzungen (Verwaltungsorgan)	4
Anwesenheit bei den Vorstandssitzungen	100%

Am 31.03.2023 resultieren aus dem Mitgliederregister insgesamt 13 Mitglieder(-organisationen).

Die Zusammensetzung der Mitglieder hat sich im Laufe des Geschäftsjahres durch den Rücktritt der von zwei Mitgliedern, die aufgrund der neuen Bestimmungen nicht mehr Mitglieder einer ehrenamtlichen Organisation sein können, und den Eintritt von zwei neuen Mitgliedern verändert. Aus der folgenden Tabelle kann man die derzeitigen Mitglieder entnehmen:

• HEINER FEUER,	
• HEINER SCHWEIGKOFER,	
• MARCUS UNTERKIRCHER,	
• MARTIN PFEIFHOFER,	
• DR. PETER GLIERA,	
• DR. DIETER PLASCHKE,	
• LEOPOLD KAGER,	
• CHRISTINE RABANSER	
• DANIEL WINKLER	
• CARITAS DIÖZESE BOZEN-BRIXEN, mit Sitz in Bozen (BZ), Talfergasse 4, Steuernummer 80003290212	
• BÄUERLICHE NOTSTANDSFONDS (BNF), mit Sitz in Bozen (BZ), Schlachthofstraße 4/D, Steuernummer 94025800213	
• SÜDTIROLER KREBSHILFE, mit Sitz in Bozen (BZ), Dreiheiligengasse 1, Steuernummer 94004360213	
• LUIS DURNWALDER,	EHRENMITGLIED Laut Vorstandsprotokoll vom 21.2.2014

Die Mitgliederstruktur ist zweckmäßig und angemessen, da sie die Zusammenarbeit mit den Medien einerseits und mit den Hilfsorganisationen andererseits widerspiegelt.

Herr Luis Durnwalder, der bei der Gründung als Schirmherr fungierte, wurde am 21. Februar 2014 aufgrund seiner langjährigen Verdienste für den Verein, zum Ehrenmitglied ernannt.

Mitglieder von „Südtirol hilft“ sind sieben Privatpersonen, denen es ein Anliegen ist, eine effiziente Hilfsplattform in Südtirol aufzubauen. Sie vertreten mit Caritas, Südtiroler Krebshilfe und Bäuerlichem Notstandsfond drei wichtige Hilfsorganisationen im Land sowie mit "Südtirol 1" und "Radio Tirol" zwei wichtige Rundfunksender im Lande. Das Wirtschaftsbüro Glieria und Partner hat kostenlos die Bilanzführung und die Beratung in allen wirtschaftlichen Fragen übernommen.

ERLÄUTERUNG DER POSITIONEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Die Erstellung des Jahresabschlusses der in Art. 13 Abs. 1 des Kodex des Dritten Sektors genannten Körperschaften entspricht den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen und den Bewertungskriterien aus den Artikeln 2423, 2423-bis und 2426 des italienischen Zivilgesetzbuchs sowie den nationalen Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung, soweit dies mit dem gemeinnützigen Charakter und den bürgerschaftlichen, solidarischen und gemeinnützigen Zielsetzungen der Körperschaften des Dritten Sektors vereinbar ist.

EINLEITUNG

Der Jahresabschluss des zum 31/03/2023 abgeschlossenen Geschäftsjahres, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Rechenschaftsbericht, entspricht den Ergebnissen der ordnungsgemäß geführten Buchführungsunterlagen und wurde gemäß Art. 2423 und 2423-bis des italienischen Zivilgesetzbuchs, der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung und der vom OIC (Organismo Italiano di Contabilità) für die KDS vorgegebenen Buchhaltungsempfehlungen erstellt.

Der Jahresabschluss wurde daher nach den Grundsätzen der Klarheit, Wahrhaftigkeit und Korrektheit sowie nach dem allgemeinen Grundsatz der Relevanz erstellt. Daten oder Informationen gelten dann als relevant, wenn ihre Unterlassung oder Falschangabe die von den Empfängern der Information zum Jahresabschluss getroffenen Entscheidungen beeinflussen könnte.

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben, der Bilanz und der Erfolgsrechnung entsprechen den Anweisungen des Ministerialdekrets Nr. 39 vom 5. März 2020.

Der Jahresabschluss wurde in all seinen Bestandteilen so erstellt, dass die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft sowie das Betriebsergebnis wahrheitsgetreu und korrekt dargestellt sind. Falls erforderlich, werden zu diesem Zweck Zusatzinformationen geliefert.

Gemäß den Bestimmungen des Art. 2423-ter wird für jeden Posten der Betrag des Vorjahres aufgezeigt.

GRUNDSÄTZE

Gemäß Art. 2423-bis des italienischen Zivilgesetzbuchs wurden bei der Erstellung des Jahresabschlusses folgende Grundsätze befolgt:

- Die Bewertung der einzelnen Bilanzposten beruht auf dem allgemeinen Vorsichtsprinzip sowie der wirtschaftlichen und zeitlichen Zuordnung in Hinblick auf die Fortführung der Tätigkeit des Vereins;
- Angegeben wurden ausschließlich die im Geschäftsjahr tatsächlich erzielten Gewinne;
- Angegeben wurden die im Geschäftsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen, unabhängig vom Tag des Eingangs oder der Zahlung;
- Berücksichtigt wurden die auf das Geschäftsjahr betreffenden Risiken und Verluste, auch wenn sie erst nach dessen Beendigung bekannt wurden;
- Verschiedenartige Bestandteile in einzelnen Posten wurden gesondert bewertet.

Die von Art. 2426 des italienischen Zivilgesetzbuchs vorgesehenen Bewertungsrichtlinien wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert beibehalten.

Der Jahresabschluss und der vorliegende Rechenschaftsbericht wurden in Euro-Einheiten erstellt.

ANGEWENDETE BEWERTUNGSKRITERIEN

Die angewandten Bewertungskriterien entsprechen den handelsrechtlichen Bestimmungen; sie werden gemäß den geltenden nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchhaltung (OIC) angewandt. Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und nach Maßgabe der geltenden italienischen Grundsätze zur Rechnungslegung bewertet.

In folgenden Abschnitten werden die Kriterien zu den einzelnen Posten aufgeführt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu ihren Gestehungskosten angesetzt, abzüglich der gegebenenfalls erhaltenen Beiträge und der entsprechenden Abschreibungen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich der direkt zuordenbaren Nebenkosten angesetzt. Die eventuellen Herstellungskosten entsprechen der Gesamtheit aller Fertigungskosten, die bis zur Inbetriebnahme des Anlagegutes aufgewendet wurden, unabhängig davon, ob es sich dabei um Einzel- oder Gemeinkosten, die dem Gut berechtigterweise anteilig zurechenbar sind, handelt. In den Herstellungskosten sind keine Fremdkapitalzinsen enthalten. Auch bei den Sachanlagen wurden die erhaltenen Investitionsbeiträge entsprechend abgezogen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter (mit Anschaffungskosten bis 516,46 Euro) werden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit zur Gänze als Aufwand des Geschäftsjahres abgezogen. Die Bilanzklarheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Kapitaleinlagen

Im Laufe des am 31/03/2023 geschlossenen Geschäftsjahres hat die Körperschaft die Gewährung von keinen Beiträgen zur Kapitaleinlage beantragt.

Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen, die aus Beteiligungen an abhängigen und verbundenen Unternehmen bestehen, werden nach der Methode der Anschaffungskosten inklusive Nebenkosten bewertet. Der Buchwert wird auf der Basis des Kauf- oder Zeichnungsbetrags oder des Einlagewerts festgelegt.

Die wie oben festgelegten Kosten werden bei dauerhaften Wertverlusten reduziert. Sollten die Gründe für die Berichtigung nicht mehr bestehen, wird der Beteiligungswert wieder im Rahmen der Anschaffungskosten ausgewiesen.

Der so bestimmte Wert liegt nicht über dem Wert, der sich unter Anwendung der von Art. 2426 Nr. 4 des italienischen Zivilgesetzbuchs vorgeschriebenen Bewertungsrichtlinien ergeben hätte.

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Maßgabe ihrer Einbringlichkeit zum Nennwert angesetzt.

Liquide Mittel

Die Bankguthaben und die Bargeldbestände sind zum Nennwert ausgewiesen. Sie sind durch entsprechende Auszüge der Kreditinstitute bzw. durch interne Aufzeichnungen belegt.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit bestimmt.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten in dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Ausmaß gebildet. Die Rückstellungen für Aufwendungen betreffen hingegen zukünftige Projekte und nicht abgeschlossene Aktivitäten, bzw. Mittel, die geplanten Projekten zuzuweisen sind.

Abfertigungen für Arbeitnehmer

Die Rückstellung für Abfertigungen (TFR) entspricht der Verbindlichkeit der Gesellschaft gegenüber den zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Dienstnehmern, und zwar laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Artikel 2120 ZGB), den Arbeitsverträgen und den Betriebsvereinbarungen.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Nennwert ausgewiesen.

Im Bezug auf Posten, welche mehr als einer Bilanzposition zugeordnet werden können, werden Zusatzinformationen angegeben, sollten diese für ein besseres Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sein.

BILANZ AKTIVA

A) NOCH FÄLLIGE MITGLIEDSBEITRÄGE ODER EINBRINGUNGEN

Zum 31/03/2023 sind keine offenen Mitgliedsbeiträge oder Einbringungen fällig.

B) ANLAGEVERMÖGEN

Der Verein hat kein Anlagevermögen. Die notwendigen Mittel werden von den Mitgliedern, den Mitgliedsorganisationen und Partnern unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

C) AKTIVES UMLAUFVERMÖGEN

I) Vorratsvermögen

Der Verein hat keine Vorräte.

II) Forderungen

Fälligkeit der im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen

Im Folgenden werden die Zusammensetzung, Veränderung und Fälligkeit der Forderungen des Umlaufvermögens ausgewiesen.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil	Nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
Im aktives Umlaufvermögen enthaltene Forderungen an Nutzer und Kunden	7.282	-7.282			
Forderungen gegenüber Mitgliedern und Gründern					
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften					
Forderungen gegenüber Privatpersonen für Beiträge	3.000		3.000	3.000	
Forderungen gegenüber Körperschaften desselben Vereinsnetzwerks					
Forderungen gegenüber anderen Körperschaften des					

Dritten Sektors				
Forderungen des Umlaufvermögens gegen abhängige Unternehmen				
Forderungen des Umlaufvermögens gegen verbundene Unternehmen				
Steuerforderungen des Umlaufvermögens				
Forderungen aus dem 5 Promille				
Im Umlaufvermögen ausgewiesene aktive latente Steuern				
Forderungen des Umlaufvermögens gegen Dritte				
Summe Forderungen des Umlaufvermögens	10.282	-7.282	3.000	3.000

Die Forderungen belaufen sich auf 3.000 Euro, währendem sie im Vorjahr 10.282 Euro betragen haben.

Die Forderungen gegenüber Kunden setzen sich aus dem Verkauf der Weihnachts-CD's, die mit Unterstützung von privaten Beiträgen produziert wurden und deren Erlöse zur Gänze für Notfälle bestimmt sind, und belaufen auf 0 Euro (*im Vorjahr 7.282 Euro*).

Die Forderungen gegenüber Private für Beiträge betragen jeweils 3.000 Euro (*im Vorjahr 3.000 Euro*).

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

III) Finanztätigkeiten, die kein Anlagevermögen bilden

Es gibt keine Finanztätigkeiten, die kein Anlagevermögen bilden.

IV) Liquide Mittel

Der unten angegebene Saldo stellt Höhe und Veränderungen der liquiden Mittel dar.

	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung während des Geschäftsjahres	Wert am Ende des Geschäftsjahres
Einlagen bei Banken und bei der Post	1.972.638	26.881	1.999.519
Schecks			
Kassenbestand in Geld und anderen Wertzeichen	50		50
Gesamtbetrag der Bareinlagen	1.972.688	26.881	1.999.569

D) AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden nach dem Grundsatz der zeitlichen Zugehörigkeit bestimmt.

Bei mehrjährigen Rechnungsabgrenzungsposten wird die Beibehaltung der ursprünglichen Zuweisung überprüft und bei Bedarf werden die nötigen Änderungen vorgenommen.

BILANZ PASSIVA

A) EIGENKAPITAL

Das am Bilanzstichtag bestehende Eigenkapital beträgt Euro 1.979.078

Als Gründungskapital wurden die 5.500 Euro angesetzt, welche als Mindestkapital für die Eintragung in das

Landesregister der juristischen Personen des Privatrechts fungieren.

Das freie Kapital von „Südtirol Hilft“ beläuft sich am Bilanzstichtag auf 1.973.578 Euro und besteht aus den Überschüssen der Vorjahre und dem Ergebnis zum Bilanzstichtag. In der nachstehenden Übersicht sind die Veränderung, der Ursprung, sowie die Verwendungsmöglichkeiten der einzelnen Posten des Reinvermögens angeführt.

	Anfangssaldo	Zuweisung des Vorjahreser- gebnisses	Zunahme	Abnahme	Neuklassifizie- rungen	Endsaldo
I) Dotationsfonds	5.500					5.500
II) Gebundenes Vermögen:						
1) Satzungsmäßige Rücklagen						
2) Auf Beschluss der institutionellen Organe gebundene Rücklagen						
3) Von Dritten zweckgebundene Rücklagen						
III) Freie Vermögenswerte:	1.908.236	55.857	-1			1.964.092
1) Rücklagen aus Gewinnen oder Haushaltsüberschüssen	1.908.236	55.857				1.964.093
2) Sonstige Rücklagen				-1		-1
IV) Überschuss/Defizit des Geschäftsjahres	55.857	-55.857	9.486			9.486
Gesamtbetrag Reinvermögen	1.969.593		9.485			1.979.078

B) RÜCKSTELLUNGEN FÜR RISIKEN UND AUFWENDUNGEN

Es bestehen keine Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen.

C) ABFINDUNGEN AN ARBEITNEHMER

Es bestehen keine Rückstellung für Abfertigungen (TFR), da der Verein keine Mitarbeiter beschäftigt.

D) VERBINDLICHKEITEN

Die Zusammensetzung, Veränderungen der einzelnen Posten und Aufteilung nach Fälligkeit gehen aus folgender Aufstellung hervor.

	Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung im Geschäftsjahr	Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres	im Geschäftsjahr fälliger Anteil	nach dem Geschäftsjahr fälliger Anteil
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten					
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern					
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Gründern für Finanzierungen					
Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften desselben Vereinsnetzwerks					
Verbindlichkeiten für bedingte freiwillige Geldzuwendungen					
Anzahlungen					
Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	10.000	8.365	18.365	18.365	
Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen und verbundenen Unternehmen					
Steuerverbindlichkeiten	2.277	2.049	4.326	4.326	

Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit				
Verbindlichkeiten gegenüber Angestellten und Mitarbeitern				
Sonstige Verbindlichkeiten	1.100	-300	800	800
Summe Verbindlichkeiten	13.377	10.114	23.491	23.491

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 23.491 Euro (*im Vorjahr 13.377 Euro*), wobei die Lieferantenverbindlichkeiten 18.365 Euro, die Steuerverbindlichkeiten 4.326 Euro und sonstige Verbindlichkeiten 800 Euro betragen. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Spenden für die Ukraine, die nicht für Südtirol Hilft bestimmt sind und zurückgezahlt werden, nachdem dieser Verwendungszweck den Statuten widerspricht.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr.

E) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Es bestehen keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Hauptzweck der Gewinn- und Verlustrechnung besteht darin, das (positive oder negative) Betriebsergebnis des Berichtszeitraums darzustellen und durch die Gegenüberstellung von Erträgen/Gewinnen und Kosten/Aufwendungen, aufgeteilt nach Verwaltungsbereichen, zu veranschaulichen, wie das zusammengefasste Ergebnis erzielt wurde.

Der Hauptzweck der Abrechnung besteht bei Nonprofit-Organisationen darin, Dritte über die von der Körperschaft zur Erfüllung ihres institutionellen Zwecks ausgeübten Tätigkeiten und die Art und Weise zu informieren, in der die Körperschaft bei der Durchführung dieser Tätigkeiten Ressourcen erworben und verwendet hat. Diese Gewinn- und Verlustrechnung mit Angabe der Erträge/Gewinne und der Kosten/Aufwendungen gibt daher Aufschluss darüber, wie die Ressourcen im Berichtszeitraum in den sogenannten Verwaltungsbereichen erworben und verwendet wurden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung hat folgende Eigenschaften:

- Die Darstellung der Werte erfolgt in gegenübergestellten Abschnitten. Für jeden Bereich wird das anteilige Betriebsergebnis ausgewiesen, das jedoch nicht das steuerliche Ergebnis des jeweiligen Bereichs darstellt;
- Die Einstufung der Erlöse erfolgt je nach Herkunft und nicht nach Bestimmungszweck;
- die Einstufung der Aufwendungen/Kosten erfolgte in Bezug auf die direkte Übernahme eines jeden einzelnen Kostenpostens in die verschiedenen Verwaltungsbereiche. Indirekte Kosten, die in den Bereich der allgemeinen Unterstützungsmaßnahmen fielen, wurden nach spezifischen, objektiv ermittelten Kriterien umgelegt.

Die mit Großbuchstaben gekennzeichneten Verwaltungsbereiche sind:

- A) Tätigkeiten von allgemeinem Interesse: Diese werden ausschließlich oder hauptsächlich und unter Einhaltung der für ihre Ausübung geltenden, besonderen Vorschriften ausgeübt.
- B) Sonstige Tätigkeiten: Diese dienen den Tätigkeiten von allgemeinem Interesse und sind diesen untergeordnet. Unabhängig von ihrem Gegenstand gelten sie als zweitrangig und notwendig, wenn sie zur Finanzierung der Tätigkeiten von allgemeinem Interesse bestimmt sind.
- C) Fundraising-Tätigkeiten: Unter Fundraising versteht man alle Tätigkeiten und Initiativen einer Körperschaft des Dritten Sektors, die zur Finanzierung ihrer Tätigkeiten von allgemeinem Interesse dienen.
- D) Finanz- und Vermögenstätigkeiten: Dabei handelt es sich um die Verwaltung von Vermögens- und Finanzanlagen, die für die Tätigkeiten von allgemeinem Interesse nützlich sind.
- E) Allgemeine Unterstützungstätigkeiten: Unter dieser Tätigkeit ist die Leitung und Führung der Körperschaft zu verstehen, die die Aufrechterhaltung der grundlegenden organisatorischen Bedingungen für die Kontinuität der Körperschaft selbst gewährleistet.

A) KOMPONENTEN AUS TÄTIGKEITEN VON ALLGEMEINEM INTERESSE

	A) Kosten und Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse		A) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse	
	31/03/2023	31/03/2022	31/03/2023	31/03/2022
1) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	0	0	1) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Gründerzuschüssen	0
2) Aufwendungen für Dienstleistungen	1.337.583	1.130.663	2) Einnahmen von Mitgliedern für auf Gegenseitigkeit ausgerichtete Tätigkeiten	0
3) Nutzung von Gütern Dritter	0	0	3) Erträge aus Dienstleistungen und Abtretungen an Mitglieder und Gründer	0
4) Personalaufwand	0	0	4) Freiwillige Geldzuwendungen	0
5) Abschreibungen	0	0	5) Erlöse aus dem 5 Promille	132.953
5-bis) Wertminderungen des Sachanlagevermögens	0	0	6) Beiträge von Privatpersonen	0
6) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	0	0	7) Erträge aus Dienstleistungen und Abtretungen an Dritte	0
7) Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	1	8) Beiträge von öffentlichen Körperschaften	0
8) Anfangsbestände	0	0	9) Erlöse aus Verträgen mit öffentlichen Körperschaften	0
9) Auf Beschluss der institutionellen Organe gebundene Zuweisung an die gebundene Rücklage	0	0	10) Sonstige Erträge, Erlöse und Gewinne	0
10) Verwendung der gebundenen Rücklage durch Beschluss der institutionellen Organe	0	0	11) Endbestände	0
Gesamt	1.337.583	1.130.664	Gesamt	132.953
			Überschuss/Defizit aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (+/-)	-1.204.630
				-991.556

Unter der Bilanzposition 2) Aufwendungen für Dienstleistungen wurden die für Notfälle eingesetzten Mittel ausgewiesen. Es handelt sich um eine Vielzahl von einzelnen Härtefällen, die von seiten der Hilfsorganisationen dem Vorstand vorgeschlagen, von diesem angenommen und in der Folge mit Unterstützung des Hilfsorganisationen ausbezahlt bzw. umgesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2022 belaufen sich die Aufwendungen für Härtefälle und Projekte auf insgesamt 1.337.332 Euro (im Vorjahr 1.130.663 Euro) und liegen somit um 206.669 Euro über den Aufwendungen des verlängerten Vorjahres.

In der nachfolgenden Tabelle sind deren Anzahl getrennt nach den einzelnen Hilfsorganisationen aufgelistet.

Organisation	Anzahl
Bäuerlicher Notstandsfond	11
Blindenzentrum	47
Caritas der Diözese Bozen-Brixen	604
Clab Bozen	29
Efeu	24
Gwb – Sozialgenossenschaft	40
HdS – Haus der Solidarität	22
KFS – Katholischer Familienverband Südtirol	14

Lebenshilfe Onlus	15
Renovas	10
St. Elisabeth	17
Südtiroler Krebshilfe	14
Südtiroler Vinzenzgemeinschaft	45
Verein für Sachwalterschaft	149
Vinterra Onlus	10
Gesamt	1051

Einnahmen aus Tätigkeiten von allgemeinen Interesse

Die Körperschaft finanziert sich hauptsächlich durch eigene Spendenaktionen, deren Einnahmen als FUNDRAISING-TÄTIGKEITEN gegliedert sind.

Weitere Einkommenspositionen, die zu den Tätigkeiten von allgemeinem Interesse gehören, aber keine Entgelte darstellen, sind folgende:

Tätigkeiten von allgemeinem Interesse - Art	Wert zu Beginn des Geschäftsjahres	Veränderung	Veränderun g %	Wert am Ende des Geschäftsjahres
Mitgliedsbeiträgen (A1)				
Freiwillige Geldzuwendungen (A4)				
Erlöse aus dem 5 Promille (A5)	139.108	-6.155	-4,42	132.953
Sonstige (A10)				
Gesamt	139.108	-6.155		132.953

EINNAHMEN DER 5 PRO MILLE

Die Erträge aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse von „Südtirol Hilft“ belaufen sich auf Einnahmen aus dem Steuerfonds der 5 Promille und haben im Geschäftsjahr 2022 132.953 Euro ausgemacht (im Vorjahr 139.108).

B) KOMPONENTEN AUS SONSTIGEN TÄTIGKEITEN

Negativ: Der Verein übt keine sonstigen Tätigkeiten aus.

C) KOMPONENTEN AUS FUNDRAISING-TÄTIGKEITEN

C) Kosten und Ausgaben aus Fundraising-Tätigkeiten	C) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Fundraising-Tätigkeiten				
	31/03/2023	31/03/2022	31/03/2023	31/03/2022	
1) Aufwendungen für regelmäßige Fundraising-Tätigkeiten	0	0	1) Einnahmen aus regelmäßigen Fundraising-Tätigkeiten	0	0
2) Aufwendungen für gelegentliche Fundraising-Tätigkeiten	35.942	27.873	2) Einnahmen aus gelegentlichen Fundraising-Tätigkeiten	1.250.058	1.080.533
3) Sonstige Aufwendungen	0	5.247	3) Sonstige Erlöse	0	0
Gesamt	35.942	33.120	Gesamt	1.250.058	1.080.533
			Überschuss/Defizit aus Fundraising-Tätigkeiten	1.214.116	1.047.413

Dieser Bereich wird im Absatz sonstige Angaben ausführlich dargelegt.

D) KOMPONENTEN AUS FINANZ- UND VERMÖGENSTÄTIGKEITEN

Es wurden keine Finanz – und Vermögenstätigkeiten durchgeführt.

E) KOMPONENTEN ZUR ALLGEMEINEN UNTERSTÜTZUNG

Es gibt keine Kosten, Aufwendungen oder Erlöse zur allgemeinen Unterstützung.

Steuern

Die Körperschaft ist eine Ehrenamtliche Organisation gemäß Gesetz Nr. 266/1991, die jetzt ins RUNTS übernommen und dort eingetragen wurde. Im Sinne und mit Wirkung dieser Eintragung gelten institutionelle Tätigkeiten und marginale Produktionstätigkeiten gemäß Artikel 8 Abs. 2 des Gesetzes Nr. 266/91 nicht als gewerbliche Tätigkeiten. Nach der Qualifikation als EO (von Rechts wegen Onlus) ist die Körperschaft von der regionalen Wertschöpfungssteuer befreit.

Einzelne Ertrags Elemente von außergewöhnlichem Ausmaß bzw. außergewöhnlicher Auswirkung

Es bestehen keine Ertrags Elemente von außergewöhnlichem Ausmaß.

Einzelne Kostenelemente von außergewöhnlichem Ausmaß bzw. außergewöhnlicher Auswirkung

Es bestehen keine Kostenelemente von außergewöhnlichem Ausmaß bzw. außergewöhnlicher Auswirkung.

SONSTIGE ANGABEN

Angabe der Mittelbindungen oder Reinvestition von Mitteln oder Beiträgen, die für bestimmte Zwecke erhalten wurden

Im Berichtsjahr hat der Verein keine bedingten Spenden erhalten.

Es bestehen weder zweckbestimmte Fonds aus dem Eigenkapital des Vereins, noch hat dieser zweckbestimmte Beiträge erhalten.

An dieser Stelle wird jedoch angeführt, dass „Südtirol Hilft“ mit der Raiffeisenkasse Bozen über deren Geschäftsfeld „*Ethical Banking*“ das Projekt „Kleinkredite“ führt, für welches ein Fond in Form eines Sparbuches über 400.000 Euro bei der Raiffeisenkasse Bozen angelegt wurde.

Das Projekt unterstützt Personen, die im Normalfall auf Grund Ihrer finanziellen Situation keine Kredite bei Banken erhalten, aber auch keinen Anspruch auf andere Hilfen erhalten.

Mit der Unterstützung der Schuldnerberatung der Caritas werden Personen, die den ausgearbeiteten Kriterien für die Inanspruchnahme der Unterstützung entsprechen, von „Südtirol Hilft“ zwecks Erhalt einer Finanzierung an die Raika Bozen verwiesen. Die einzelne Finanzierung wird in Form eines Darlehens gewährt, wobei die Konditionen durch die von Südtirol Hilft unentgeltlich zur Verfügung gestellten Mittel sehr vorteilhaft sind.

Die von der Raika Bozen ausgereichte Finanzierung dient ausschließlich dazu, Kreditpositionen des Antragstellers zu tilgen, welche von der Schuldnerberatung ermittelt und identifiziert worden sind. Dabei dient der angelegte Fond als Garantieleistung, falls der Kreditnehmer seine Schulden auch nach erfolgter Eintreibung durch das Kreditinstitut nicht mehr tilgen kann.

Beschreibung der Art der erhaltenen freiwilligen Geldzuwendungen

Die im Laufe des Jahres durchgeführten Fundraising-Tätigkeiten wurden unter Wahrung der Grundsätze der Transparenz, Wahrhaftigkeit und Korrektheit durchgeführt, die in Artikel 7 des Kodex des Dritten Sektors (GvD Nr. 117/2017) genannt sind.

Transparenz: Der Verein verfolgt das Ziel, anhand der Informationen im Jahresabschluss, in der Sozialbilanz und auf der Website <https://www.suedtirolhilft.org/> über die gesamte Arbeit der Körperschaft des Dritten Sektors Rechenschaft zu legen.

Wahrhaftigkeit: Die über die Kommunikationsmittel verbreiteten Informationen sind wahrheitsgetreu.

Korrektheit: Die Fundraising-Tätigkeiten unterliegen den Grundsätzen der Korrektheit, welche sich sowohl gegenüber den Spendern als auch gegenüber den Empfängern der Hilfstätigkeiten richtet.

Die Daten der Spender werden gemäß Artikel 13 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003 und der Europäischen Datenschutzgrundverordnung 2016/679 (DSGVO) verarbeitet.

Eingehende Beschreibung und Rechnungslegung der Fundraising-Tätigkeit

Die in Abschnitt C der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführten Fundraising-Tätigkeiten umfassen Einnahmen aus der kontinuierlichen, nicht entgeltlichen sowie aus gelegentlicher, öffentlicher Mittelbeschaffung, wie unter

Punkt 12 des Vordrucks des Ministeriums angeführt.

Die im Laufe des Jahres durchgeführten gelegentlichen öffentlichen Mittelbeschaffungen waren [...], wie in der Rechnungslegung und im erläuternden Bericht für jede einzelne Fundraising-Aktion aufgeführt.

Allgemeine Rechnungslegung über die Fundraising-Tätigkeiten gemäß Artikel 48, Abs. 3 des gesetzvertretenden Dekrets Nr. 117/2017

Beschreibung	Gelegentliche öffentliche Fundraising-Aktionen		Nicht gelegentliche öffentliche Fundraising-Aktionen	
	Vorjahr	Laufendes Geschäftsjahr	Vorjahr	Laufendes Geschäftsjahr
a) Einnahmen aus Fundraising-Aktionen:				
- Monetäre Zuwendungen	1.080.533	1.250.058		
- Marktwert nichtmonetäre Zuwendungen				
- Sonstige Erlöse				
Summe Einnahmen aus Fundraising-Aktionen (a)	1.080.533	1.250.058		
b) Aufwendungen für Fundraising-Tätigkeiten:				
- Aufwendungen für den Erwerb von Gütern		1.507		
- Aufwendungen für den Erwerb von Dienstleistungen	5.000	16.069		
- Aufwendungen für Miete, Leasing und Nutzung von Ausrüstungen				
- Werbekosten für die Fundraising-Aktion	21.400	13.417		
- Aufwendungen für abhängige und selbständige Arbeit				
- Sonstige Aufwendungen	1.473	4.949		
Summe Aufwendungen für Fundraising-Tätigkeiten (b)	27.873	35.942		
Überschuss (Defizit) aus Fundraising-Tätigkeiten (a - b)	1.052.660	1.214.116		

ERTRÄGE aus SPENDENSAMMLUNGSAKTIONEN

SPENDEN AUS DER WEIHACHTSAKTION 2022

Im Berichtsjahr wurden die alljährlichen Spendensammelaktionen zur Weihnachtszeit realisiert. Die Erträge belaufen sich in Summe auf 1.115.213 Euro (im Vorjahr 970.443).

Diese wichtigste Aktion des Vereins gipfelte am 23.12.2022 im Spendenmarathon. Auf den Radiosendern „Südtirol 1“ und „Radio Tirol“ sind unzählige Freiwillige am Spendentelefon mit am Werk, wobei sich gerade auch prominente Südtiroler in den Dienst der guten Sache stellen und mit an den Telefonhörern Spendenzusagen entgegennehmen.

Die Spendensammelaktion beginnt mit der Veröffentlichung des neuen Weihnachtssongs für Südtirol Hilft, der von Südtiroler Musiker geschrieben wird und dessen Einnahmen Teil der Spendenaktion bilden. In der Vorwoche erfolgt die jährliche „Promiversteigerung“, bei der bekannte Südtiroler und Nicht-Südtiroler für verschiedene Aktivitäten ersteigert werden können. Auch deren Einsatz gilt als Volontariatstätigkeit für den Verein und wird somit nicht entlohnt. Zudem werden noch viele weitere von Freiwilligen und Partnern initiierte Aktionen umgesetzt, deren Ertrag als Spenden im Rahmen der Weihnachtsaktion eingehen.

An dieser Stelle wird präzisiert, dass auch nach dem Ende der eigentlichen Spendenaktion noch laufend weitere Spenden eingehen können, welche bis zum Ende des Geschäftsjahres konventionell der Weihnachtsaktion des betreffenden Geschäftsjahres zugerechnet werden.

BEITRÄGE FÜR DER WEIHACHTSAKTION 2022

Die Weihnachtsaktion bzw. der Weihnachtssong werden durch die Stiftung Südtiroler Sparkasse und die Raiffeisenkasse Bozen mittels Beiträge für Projekte in der Höhe von Euro 3.000 (im Vorjahr 3.000) unterstützt.

ERLÖSE AUS LEISTUNGEN UND LIEFERUNGEN

Der ehrenamtliche Verein „Südtirol Hilft“ hat im Rahmen der Weihnachtsaktion für den Verkauf der CD's des für die Aktion von Südtiroler Künstler freiwillig produzierten Weihnachtssong Erlöse in Höhe von 2.235 € (im Vorjahr 4.090€) erzielen können.

LOTTERIEN

Im Laufe des Jahres wurden mit der aktiven Unterstützung von unterschiedlichen Partner Lotterien umgesetzt. Es handelt sich dabei um eine Weihnachtslotterie in enger Zusammenarbeit mit den Radiosendern Südtirol 1 und Radio Tirol und der Dolomiten („Die Südtirol Hilft Lotterie“) sowie eine weitere in Zusammenarbeit mit Radio Dolomiti und der Zeitschrift Alto Adige („La Lotteria Natalizia“). Mit der Unterstützung der Bierbräuerei Forst eine Lotterie („Die solidarische Pfote“) und anlässlich eines Golfturniers eine weitere Lotterie („La lotteria Torneo Bini Systems Golf“) durchgeführt.

Gemäß Art. 87, Absatz 6 und Art. 79, Absatz 4 Buch. A) des Gesetzesdekretes Nr. 117 vom 3. August 2017 wird für jede der beschriebenen Spendensammelaktionen eine getrennte Abrechnung beigelegt.

Anzahl der Arbeitnehmer und ehrenamtlichen Mitarbeitern

Der Verein beschäftigt keine Mitarbeiter. In diesem Sinne wird festgehalten, dass das Verhältnis zwischen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Arbeitnehmern/Selbstständigen die in Artikel 33 Abs.1 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 117/2017 festgelegten Grenzen einhält.

Die Tätigkeit von „Südtirol Hilft“ fusst auf der Tätigkeit von vielen Freiwilligen. Durch die verstreute Tätigkeit der Freiwilligen ist es objekt schwierig deren genauer Anzahl festzuhalten, die bei einzelnen Projekten wie dem Spendenmarathon, der Promiversteigerung, die Lotterien und vielzählige weitere Aktionen involviert waren. Zum 31.3.2023 waren 41 Freiwillige für eine Anzahl von 1.892 geleistetn Stunden erfasst.

Alle Mitglieder und Organe von „Südtirol Hilft“ üben das von ihnen bekleidete Amt unentgeltlich und somit ehrenamtlich aus. Keinem Verwaltungsratsmitglied wurden weder Vorschüsse noch Kredite gewährt und „Südtirol Hilft“ hat auch keinerlei Verpflichtungen im Namen des Verwaltungsorgans infolge von Garantien jeglicher Art übernommen. Es wurden keine Spesenrückvergütungen vorgenommen.

Übersicht über die Vermögens- und Finanzelemente sowie die wirtschaftlichen Komponenten in Bezug auf Vermögen, die für ein Sondergeschäft bestimmt sind

Die Tätigkeit des Vereins bezieht sich ausschließlich auf die Unterstützung von in Not geratenen Familien und Personen. Es werden keine Sondergeschäfte durchgeführt.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen

Sämtliche Geschäfte mit Mitarbeiter, Lieferanten etc. werden grundsätzlich entweder unentgeltlich, als Weiterbelastung von Kosten oder zu stark reduzierten Preisen abgeschlossen. In diesem Sinne wurden auch die im Geschäftsjahr mit nahestehenden Personen oder Körperschaften durchgeführten Geschäfte wurden zu normalen Bedingungen abgewickelt.

Bei den Beschlüssen des Vorstandes wurden keine Interessenskonflikte erhoben.

Vorschlag für die Verwendung des Überschusses oder Deckung des Defizits

Mit Bezug auf den Jahresabschluss 2022/23 unterbreitet der Vorstand den Mitgliedern von „Südtirol Hilft“ den nachstehenden Beschlussantrag:

- Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31. März 2023 in der vorgelegten Form und Fassung;
- Vortrag des Jahresgewinnes über 9.486 Euro auf das nächste Jahr.

Fiktive Kosten und Erträge (aus Eigenleistung)

Für das Berichtsjahr wird auf die Darstellung der fiktiven Kosten und Erträge verzichtet.

Lohnunterschiede zwischen Arbeitnehmern

Die Körperschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. In diesem Sinne kann gemäß den Bestimmungen von Artikel 16 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 117/2017 festgehalten werden, dass es keinen Unterschied von mehr als 8

Prozentpunkten zwischen den Arbeitnehmern der Körperschaft gibt.

BESCHREIBUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN UND FINANZIELLEN VERLAUFS DER KÖRPERSCHAFT UND VORGANGSWEISE ZUR ERREICHUNG DER SATZUNGSMÄSSIG FESTGELEGTEN ZWECKE

Darstellung der Situation der Körperschaft und des Verlaufs der Geschäftsführung

Wie in Punkt 6 des OIC Nr. 35 angegeben, hat das Verwaltungsorgan die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit vorausblickend für einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten ab dem Bilanzstichtag beurteilt und dabei das Vorhandensein einer solchen Fähigkeit im Hinblick auf die heute bekannten und vorhersehbaren Umstände bewertet.

In all den Jahren des Bestehens von „Südtirol Hilft“ sind die Zahl der Tätigkeiten und Mittel stetig gestiegen.

Trotz des Ausbruchs Anfang 2020 Covid-19-Pandemie und trotz der Eskalation des Ukraine-Konfliktes im Februar 2022, oder gerade deswegen, hat die Vereinigung ihre institutionellen Aktivitäten, regelmäßig fortgesetzt.

Der Verein ist keinen besonderen Risiken und Unsicherheiten ausgesetzt.

Weitere finanzielle und nicht-finanzielle Kennzahlen sowie die Untersuchung der synergetischen Beziehungen zu anderen Körperschaften und zum Vereinsnetz, dem die Organisation angehört, wurden in den vorangegangenen Punkten dargelegt und werden auch in der Sozialbilanz angeführt.

Vorhersehbare Entwicklung der Geschäftsführung und Prognosen für die Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Gleichgewichts

Durch die angereiften Rücklagen kann der Verein „Südtirol Hilft“ auch künftig seine Tätigkeit mit einer gewissen Zuversicht fortführen, wobei auch Mittel für Härtefälle und Projekte eingesetzt werden können, die die Einnahmen des jeweiligen Jahres übersteigen: Dadurch kann eine Stabilität bei der Unterstützung der vorgeschlagenen Härtefälle gewährleistet werden.

Angabe der Vorgangsweise zur Erreichung der satzungsmäßig festgelegten Zwecke

Die im Laufe des Geschäftsjahres durchgeführten Aktivitäten entsprachen den Grundsätzen für gemeinnützige Vereine sowie dem Auftrag und den Aktivitäten von allgemeinem Interesse, wie sie in der Satzung des Vereins festgelegt sind.

Beitrag der sonstigen Tätigkeiten zur Erfüllung des Zwecks der Körperschaft und Angabe ihres sekundären und instrumentellen Charakters

Im Berichtsjahr wurden keine weiteren Tätigkeiten im Sinne von Art. 6 del Kodex des Dritten Sektors durchgeführt.

ERKLÄRUNG ÜBER DIE KONFORMITÄT DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Unterzeichner FEUER HEINER KONRAD bestätigt als gesetzlicher Vertreter und in Kenntnis der strafrechtlichen Verantwortlichkeit gemäß Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 im Falle falscher oder unwahrer Angaben gemäß Artikel 47 desselben Dekrets die Übereinstimmung des hinterlegten Dokuments, das die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Rechenschaftsbericht und die von Artikel 13 des Kodex des Dritten Sektors (GvD Nr. 117/2017) vorgeschriebenen Informationen enthält, mit den in den Gesellschaftsunterlagen aufbewahrten Dokumenten.

BOLZANO - BOZEN, den 15/06/2023

Für den Vorstand

Der Vorstandsvorsitzende

FEUER HEINER KONRAD

SUEDTIROL HILFT

Sitz BOLZANO - BOZEN PIAZZA VERDI 43
Dotationsfonds Euro 5.500,00
Einheitsregister des Dritten Sektors Nr. A
Sektion A A
Steuernummer 02518600214 - UmSt.-ID-Nr 02518600214

Jahresabschluss zum 31/03/2023

	31/03/2023	31/03/2022
AKTIVA		
A) Noch fällige Mitgliedsbeiträge oder Geschäfte	0	0
B) Anlagevermögen		
<i>I) Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
<i>II) Sachanlagen</i>		
<i>III) Finanzanlagen</i>		
C) Umlaufvermögen		
<i>I) Vorräte</i>		
<i>II) Forderungen</i>		
1) Forderungen gegen Nutzern und Kunden		
a) Forderungen gegen Nutzern und Kunden - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	0	7.282
Summe Forderungen gegen Nutzern und Kunden	0	7.282
2) Forderungen gegen Mitgliedern und Gründern		
3) Forderungen gegen öffentlichen Körperschaften		
4) Forderungen gegen Privatpersonen für Beiträge		
a) Forderungen gegen Privatpersonen für Beiträge - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	3.000	3.000
Summe Forderungen gegen Privatpersonen für Beiträge	3.000	3.000
5) Forderungen gegen Körperschaften desselben Vereinsnetzwerks		
6) Forderungen gegen anderen Körperschaften des Dritten Sektors		
7) Forderungen gegen abhängige Unternehmen		
8) Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
9) Steuerforderungen		
10) Forderungen aus dem 5 Promille		
12) Forderungen gegen Dritte		
Summe Forderungen	3.000	10.282
<i>III) Wertpapiere und Anteile des Umlaufvermögens</i>		
<i>IV) Liquide Mittel</i>		
1) Guthaben bei Kreditinstituten und bei der Post	1.999.519	1.972.638
3) Kassenbestand in Geld und Wertzeichen.	50	50
Summe liquide Mittel	1.999.569	1.972.688
Summe Umlaufvermögen (C)	2.002.569	1.982.970
D) Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
SUMME AKTIVA	2.002.569	1.982.970

PASSIVA		
A) Eigenkapital		
I) Dotationsfonds der Körperschaft	5.500	5.500
II) Gebundenes Vermögen		
III) Freie Vermögenswerte		
1) Rücklagen aus Gewinnen oder Haushaltsüberschüssen	1.964.093	1.908.236
2) Andere Rücklagen	-1	0
Summe freie Vermögenswerte	1.964.092	1.908.236
IV) Überschuss/Defizit des Geschäftsjahres	9.486	55.857
Summe Eigenkapital (A)	1.979.078	1.969.593
B) Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen		
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer		
	0	0
D) Verbindlichkeiten		
1) Verbindlichkeiten gegenüber Banken		
2) Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		
3) Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern und Gründern für Finanzierungen		
4) Verbindlichkeiten gegenüber Körperschaften desselben Vereinsnetzwerks		
5) Verbindlichkeiten für bedingte freiwillige Geldzuwendungen		
6) Anzahlungen		
7) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten		
a) Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	18.365	10.000
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	18.365	10.000
8) Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen und verbundenen Unternehmen		
9) Steuerverbindlichkeiten		
a) Steuerverbindlichkeiten - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	4.326	2.277
Summe Steuerverbindlichkeiten	4.326	2.277
10) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
11) Verbindlichkeiten gegenüber Angestellten und Mitarbeitern		
12) Sonstige Verbindlichkeiten		
a) Sonstige Verbindlichkeiten - Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	800	1.100
Summe sonstige Verbindlichkeiten	800	1.100
Summe Verbindlichkeiten (D)	23.491	13.377
E) Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
	0	0
SUMME PASSIVA	2.002.569	1.982.970

AUFWENDUNGEN UND KOSTEN

A) Kosten und Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse		
2) Aufwendungen für Dienstleistungen	1.337.583	1.130.663
7) Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	1
Summe Kosten und Aufwendungen für Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (A)	1.337.583	1.130.664
A) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse		
5) Erlöse aus dem 5 Promille	132.953	139.108
Erträge, Erlöse und Gewinne aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (A)	132.953	139.108
Überschuss/Defizit aus Tätigkeiten von allgemeinem Interesse (+/-)	-1.204.630	-991.556
B) Kosten und Aufwendungen für andere Tätigkeiten	0	0
B) Erträge, Erlöse und Gewinne aus anderen Tätigkeiten	0	0
C) Kosten und Ausgaben aus Fundraising-Tätigkeiten		
2) Aufwendungen für gelegentliche Fundraising-Tätigkeiten	35.942	27.873
3) Sonstige Aufwendungen	0	5.247
Summe Kosten und Ausgaben aus Fundraising-Tätigkeiten (C)	35.942	33.120
C) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Fundraising-Tätigkeiten		
2) Einnahmen aus gelegentlichen Fundraising-Tätigkeiten	1.250.058	1.080.533
Summe Erträge, Erlöse und Gewinne aus Fundraising-Tätigkeiten (C)	1.250.058	1.080.533
Überschuss/Defizit aus Fundraising-Tätigkeiten (+/-)	1.214.116	1.047.413
D) Kosten und Aufwendungen aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten	0	0
D) Erträge, Erlöse und Gewinne aus Finanz- und Vermögenstätigkeiten	0	0
E) Kosten und Aufwendungen für allgemeine Unterstützung	0	0
E) Erlöse aus allgemeiner Unterstützung	0	0
Summe Aufwendungen und Kosten	1.373.525	1.163.784
Summe Einnahmen und Erträge	1.383.011	1.219.641
Überschuss/Defizit des Haushaltsjahres vor Steuern (+/-)	9.486	55.857
Steuern	0	0
Überschuss/Defizit des Haushaltsjahres (+/-)	9.486	55.857

SUEDTIROL HILFT

mit Sitz in BOLZANO - BOZEN VERDIPLATZ43

Vereinskapital Euro 5.500,00

eingetragen ins Einheitsregister des Dritten Sektors

Steuernummer 02518600214 - Mehrwertsteuer-Nr. 02518600214

BILANZ ZUM 31/03/2023**ABRECHNUNG DER EINZELNEN GELEGENTLICHEN ÖFFENTLICHEN SAMMLUNG**

gemäß Art. 87, Absatz 6 und Art. 79, Absatz 4 Buch. A)

des Gesetzesdekretes Nr. 117 vom 3. August 2017

Beschreibung der Feier, des Jubiläums oder der Kampagne:

Weihnachtsaktion 2022 (Spendenmarathon, Weihnachtssong, Promiversteigerung)

Dauer der Spendenaktion: vom 1.12 bis 23.12.2023

a) Erträge / Einnahmen der gelegentlichen Sammlung

- Geldspenden	Euro	1.114.713
- Marktwert nicht-monetäre Spenden	Euro	0
- Sonstige Erträge	<u>Euro</u>	<u>5.235</u>
Gesamt a)	Euro	1.119.948

b) Aufwände / Ausgaben für die gelegentliche Sammlung

- Kosten für den Kauf von Waren	Euro	1.507
- Kosten für den Bezug von Dienstleistungen	Euro	12.026
- Kosten für Miete, Leasing oder Nutzung von Ausrüstungen	Euro	0
- Werbekosten für die Sammlung	Euro	13.417
- Ausgaben für Arbeitnehmer oder Selbstständige	Euro	0
- Ausgaben für Erstattungen an Freiwillige	Euro	0
- sonstige Kosten	<u>Euro</u>	<u>623</u>
Gesamt b)	Euro	27.573

Ergebnis der einzelnen Sammlung (a-b)	Euro	1.092.375
---------------------------------------	------	-----------

SUEDTIROL HILFT

mit Sitz in BOLZANO - BOZEN VERDIPLATZ43

Vereinskapital Euro 5.500,00

eingetragen ins Einheitsregister des Dritten Sektors

Steuernummer 02518600214 - Mehrwertsteuer-Nr. 02518600214

BILANZ ZUM 31/03/2022**ABRECHNUNG DER EINZELNEN GELEGENTLICHEN ÖFFENTLICHEN SAMMLUNG**

gemäß Art. 87, Absatz 6 und Art. 79, Absatz 4 Buch. A)

des Gesetzesdekretes Nr. 117 vom 3. August 2017

Beschreibung der Feier, des Jubiläums oder der Kampagne:

Weihnachtslotterie 2022 mit Dolomiten, Radio Tirol und Südtirol 1

Dauer der Spendenaktion: vom 25.11 bis 27.12.2023

a) Erträge / Einnahmen der gelegentlichen Sammlung

- Geldspenden	Euro	0
- Marktwert nicht-monetäre Spenden	Euro	0
- Sonstige Erträge	<u>Euro</u>	<u>50.000</u>
Gesamt a)	Euro	50.000

b) Aufwände / Ausgaben für die gelegentliche Sammlung

- Kosten für den Kauf von Waren	Euro	2.022
- Kosten für den Bezug von Dienstleistungen	Euro	0
- Kosten für Miete, Leasing oder Nutzung von Ausrüstungen	Euro	0
- Werbekosten für die Sammlung	Euro	0
- Ausgaben für Arbeitnehmer oder Selbstständige	Euro	0
- Ausgaben für Erstattungen an Freiwillige	Euro	0
- sonstige Kosten	<u>Euro</u>	<u>1.620</u>
Gesamt b)	Euro	3.641

Ergebnis der einzelnen Sammlung (a-b)	Euro	46.359
---------------------------------------	------	--------

SUEDTIROL HILFT

mit Sitz in BOLZANO - BOZEN VERDIPLATZ43

Vereinskapital Euro 5.500,00

eingetragen ins Einheitsregister des Dritten Sektors

Steuernummer 02518600214 - Mehrwertsteuer-Nr. 02518600214

BILANZ ZUM 31/03/2022**ABRECHNUNG DER EINZELNEN GELEGENTLICHEN ÖFFENTLICHEN SAMMLUNG**

gemäß Art. 87, Absatz 6 und Art. 79, Absatz 4 Buch. A)

des Gesetzesdekretes Nr. 117 vom 3. August 2017

Beschreibung der Feier, des Jubiläums oder der Kampagne:

Lotteria natalizia 2022 con Alto Adige e Radio Dolomiti

Dauer der Spendenaktion: vom 3.12 bis 26.12.2023

a) Erträge / Einnahmen der gelegentlichen Sammlung

- Geldspenden	Euro	0
- Marktwert nicht-monetäre Spenden	Euro	0
- Sonstige Erträge	<u>Euro</u>	<u>50.000</u>
Gesamt a)	Euro	50.000

b) Aufwände / Ausgaben für die gelegentliche Sammlung

- Kosten für den Kauf von Waren	Euro	2.022
- Kosten für den Bezug von Dienstleistungen	Euro	0
- Kosten für Miete, Leasing oder Nutzung von Ausrüstungen	Euro	0
- Werbekosten für die Sammlung	Euro	0
- Ausgaben für Arbeitnehmer oder Selbstständige	Euro	0
- Ausgaben für Erstattungen an Freiwillige	Euro	0
- sonstige Kosten	<u>Euro</u>	<u>1.620</u>
Gesamt b)	Euro	3.641

Ergebnis der einzelnen Sammlung (a-b)	Euro	46.359
---------------------------------------	------	--------

SUEDTIROL HILFT

mit Sitz in BOLZANO - BOZEN VERDIPLATZ43

Vereinskapital Euro 5.500,00

eingetragen ins Einheitsregister des Dritten Sektors

Steuernummer 02518600214 - Mehrwertsteuer-Nr. 02518600214

BILANZ ZUM 31/03/2023**ABRECHNUNG DER EINZELNEN GELEGENTLICHEN ÖFFENTLICHEN SAMMLUNG**

gemäß Art. 87, Absatz 6 und Art. 79, Absatz 4 Buch. A)

des Gesetzesdekretes Nr. 117 vom 3. August 2017

Beschreibung der Feier, des Jubiläums oder der Kampagne:

Solidarische Pfote 2022

Dauer der Spendenaktion: vom 5.11.2022 bis 6.1.2023

a) Erträge / Einnahmen der gelegentlichen Sammlung

- Geldspenden	Euro	0
- Marktwert nicht-monetäre Spenden	Euro	0
- Sonstige Erträge	Euro	<u>25.000</u>
Gesamt a)	Euro	

b) Aufwände / Ausgaben für die gelegentliche Sammlung

- Kosten für den Kauf von Waren	Euro	0
- Kosten für den Bezug von Dienstleistungen	Euro	0
- Kosten für Miete, Leasing oder Nutzung von Ausrüstungen	Euro	0
- Werbekosten für die Sammlung	Euro	0
- Ausgaben für Arbeitnehmer oder Selbstständige	Euro	0
- Ausgaben für Erstattungen an Freiwillige	Euro	0
- sonstige Kosten	Euro	<u>397</u>
Gesamt b)	Euro	397

Ergebnis der einzelnen Sammlung (a-b)	Euro	24.603
---------------------------------------	------	--------

SUEDTIROL HILFT

mit Sitz in BOLZANO - BOZEN VERDIPLATZ43

Vereinskapital Euro 5.500,00

eingetragen ins Einheitsregister des Dritten Sektors

Steuernummer 02518600214 - Mehrwertsteuer-Nr. 02518600214

BILANZ ZUM 31/03/2023**ABRECHNUNG DER EINZELNEN GELEGENTLICHEN ÖFFENTLICHEN SAMMLUNG**

gemäß Art. 87, Absatz 6 und Art. 79, Absatz 4 Buch. A)

des Gesetzesdekretes Nr. 117 vom 3. August 2017

Beschreibung der Feier, des Jubiläums oder der Kampagne:

La lotteria Torneo Bini Systems Golf

Dauer der Spendenaktion: vom 11.6.2022 bis 11.6.2022

a) Erträge / Einnahmen der gelegentlichen Sammlung

- Geldspenden	Euro	500
- Marktwert nicht-monetäre Spenden	Euro	0
- Sonstige Erträge	<u>Euro</u>	<u>4.610</u>
Gesamt a)	Euro	5.110

b) Aufwände / Ausgaben für die gelegentliche Sammlung

- Kosten für den Kauf von Waren	Euro	0
- Kosten für den Bezug von Dienstleistungen	Euro	0
- Kosten für Miete, Leasing oder Nutzung von Ausrüstungen	Euro	0
- Werbekosten für die Sammlung	Euro	0
- Ausgaben für Arbeitnehmer oder Selbstständige	Euro	0
- Ausgaben für Erstattungen an Freiwillige	Euro	0
- sonstige Kosten	<u>Euro</u>	<u>690</u>
Gesamt b)	Euro	690

Ergebnis der einzelnen Sammlung (a-b)	Euro	4.420
---------------------------------------	------	-------